

Anlage 2

Allgemeine Bedingungen

**für die Ausschreibung von EEG-
Reserve**

der Amprion GmbH

1 Einführung

Amprion GmbH benötigt zum Ausgleich von EEG-Energie Reserveleistung, nachfolgend EEG-Reserve genannt. AMPRION hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an EEG-Reserve für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2 Produktdefinition

Unter EEG-Reserve versteht man eine Leistungsreserve, die innerhalb von 45 Minuten nach Aufforderung zur Erbringung (Abruf) physikalisch vollständig erbracht und innerhalb von 45 Minuten nach Ende des angeforderten Zeitraums physikalisch vollständig deaktiviert wird und die ausschließlich zum Ausgleich des AMPRION EEG-Bilanzkreises verwendet wird.

EEG-Reserve muss im Sinne einer Erhöhung der Einspeiseleistung (positiv) sowie im Sinne einer Reduktion der Einspeiseleistung (negativ) zur Verfügung stehen.

AMPRION schreibt in einem kalendermonatlichen Ausschreibungsturnus einen positiven und negativen Bedarf an EEG-Reserve getrennt aus, wobei sich auf Grund geänderter Rahmenbedingungen Bedarfsanpassungen ergeben können. Der für den jeweiligen Ausschreibungszeitraum gültige Bedarf ist unter der Adresse <http://www.amprion.net> ersichtlich.

Die Mindestlosgröße beträgt +/- 15 MW.

Die Tarifzeiten des Produktes EEG-Reserve werden analog den Tarifzeiten der EEX gewählt. Hierbei wird zwischen den Tarifzeiten HT und NT unterschieden, wobei der Tarif HT Montag bis Freitag (08.00-20.00 Uhr) greift, für die restliche Zeit und an bundeseinheitlichen Feiertagen gilt der NT-Tarif.

3 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit der von AMPRION vorgegebenen Word-Datei „Angebotsformular“. Diese wird den Anbietern für Ausschreibung der EEG-Reserve unter folgender Internetadresse zum Download zur Verfügung gestellt:

<http://www.amprion.net>.

Für die Angebotsabgabe für positive und negative EEG-Reserve sind jeweils die dafür vorgesehenen gesonderten Formulare zu verwenden. Falls mehrere Angebote pro Richtung abgegeben werden, bitten wir, die Angebote zu nummerieren.

Die mit Firmenstempel und Unterschrift versehenen Angebote müssen fristgerecht, d. h. mit Ablauf der veröffentlichten Angebotsabgabefrist, auf postalischem Wege per Einschreiben mit dem Stichwort „EEG-Reserveausschreibung“ bzw. per Bote bei folgender Adresse eingereicht werden:

Amprion GmbH

Systemdienstleistungen und Systembilanzierung

Stichwort : „EEG-Reserveausschreibung“

Von-Werth-Str. 274

D - 50259 Pulheim

Fax: +49/2234/85-2659.

Zur Einhaltung der Angebotsfrist akzeptieren wir auch die fristgerechte Abgabe per Fax an die obenstehende Faxnummer. Auch in diesem Fall ist das Angebot zusätzlich postalisch zu senden.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot umfasst den gesamten Lieferzeitraum, den AMPRION veröffentlicht hat.

Mit der Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von EEG-Reserve der Amprion GmbH“ für den jeweiligen Ausschreibungszeitraum sowie die Regelungen des Rahmenvertrags über die Vorhaltung und Erbringung von EEG-Reserve anerkannt. Dieser Vertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

4 Vergabe

4.1 Kriterien für die Zuschlagserteilung

AMPRION wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den Vergabezeitraum der jeweiligen Ausschreibung vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten den Zuschlag zur Vorhaltung der Lieferung von EEG-Reserve erteilen.

Die Vergabe wird von AMPRION in diskriminierungsfreier Form vorgenommen. Bei der Vergabeentscheidung wird sowohl der Leistungs- als auch der Arbeitspreis einbezogen, wobei eine auf Basis des EEG-Reserveeinsatzes der Vorjahre ermittelte durchschnittliche Arbeitsmenge berücksichtigt wird (EEG-Reserveeinsatz der Vorjahre abrufbar unter www.amprion.net) und der Arbeitspreis mit einer Gewichtung von 50% in den Optimierungsprozess einfließt. Bei der Vergabeentscheidung wird auf Grund von Netzsicherheitsaspekten ein Kernanteil berücksichtigt. Hierbei muss grds. ein Anteil des Bedarfs an positiver EEG-Reserve aus den Regelzonen AMPRION, EnBW, VKW oder TIRAG erbracht werden. Entsprechend sind Bedarfsanteile an negativer EEG-Reserve aus den Regelzonen E.ON oder VE zu decken.

Die minimale Vergabeleistung beträgt in Analogie zur Mindestlosgröße +/- 15 MW, ein darüber hinaus gehender Zuschlag erfolgt in 1-MW-Schritten.

4.2 Mitteilung über Zuschlag und Bindefrist

Die Zuschlagserteilung wird mit Ablauf der im Internet veröffentlichten Vergabefrist den Anbietern durch eine schriftliche Bestätigung per Fax mitgeteilt. Die Bindefrist des Anbieters für die abgegebenen Angebote endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch AMPRION.

Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch AMPRION die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Mustervertrags über die Vorhaltung und Erbringung von EEG-Reserve (abrufbar unter www.amprion.net).

Im Anschluss an die Zuschlagserklärung erfolgt eine Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse unter der Adresse www.amprion.net. Neben dem mittleren Leistungspreis sowie dem minimalen und maximalen Arbeitspreis wird eine anonymisierte Liste aller bezuschlagten Angebote mit Angabe der Angebotsleistung und des Leistungspreises veröffentlicht.

4.3 Vertragsabschluss

Neben dem Rahmenvertrag wird durch schriftliche Zuschlagserklärung ein gesondertes Vertragsverhältnis (Einzelvertrag) über die Vorhaltung und Erbringung der EEG-Reserve über den konkreten Ausschreibungszeitraum mit AMPRION geschlossen. Dieser sogenannte Einzelvertrag konkretisiert den Rahmenvertrag.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung von EEG-Reserve ist, dass die Anbieter als Bilanzkreisverantwortlicher in der Regelzone von AMPRION einen Bilanzkreis oder Unterbilanzkreis betreiben. Sofern der Anbieter nicht selbst Bilanzkreisverantwortlicher ist, ist vom Anbieter eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone AMPRION vorzulegen, in der sich der Bilanzkreisverantwortliche ggü. dem Anbieter zur vollumfänglichen Abwicklung der Lieferung von EEG-Reserve an AMPRION über seinen Bilanzkreis ausdrücklich verpflichtet.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Anbieterbilanzkreis in der Erbringungsregelzone.

6 Abrechnung

AMPRION erstellt monatlich nach erfolgter Lieferung eine Abrechnung im Gutschriftverfahren. Die Details hierzu regelt der Vertrag über die Vorhaltung und Erbringung von EEG-Reserve.

7 Sicherheiten und Haftung

AMPRION behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Vertrag über die Vorhaltung und Erbringung von EEG-Reserve näher zu regeln.

8 Kontaktdaten für Fragen

Amprion GmbH
Systemführung Netze
Planung Systemeinsatz
Von-Werth-Straße 274, 50259 Pulheim
Tel.: +49 (0) 2234-85-2860